21.-1.2 B.-Plan Husarenkappengewann

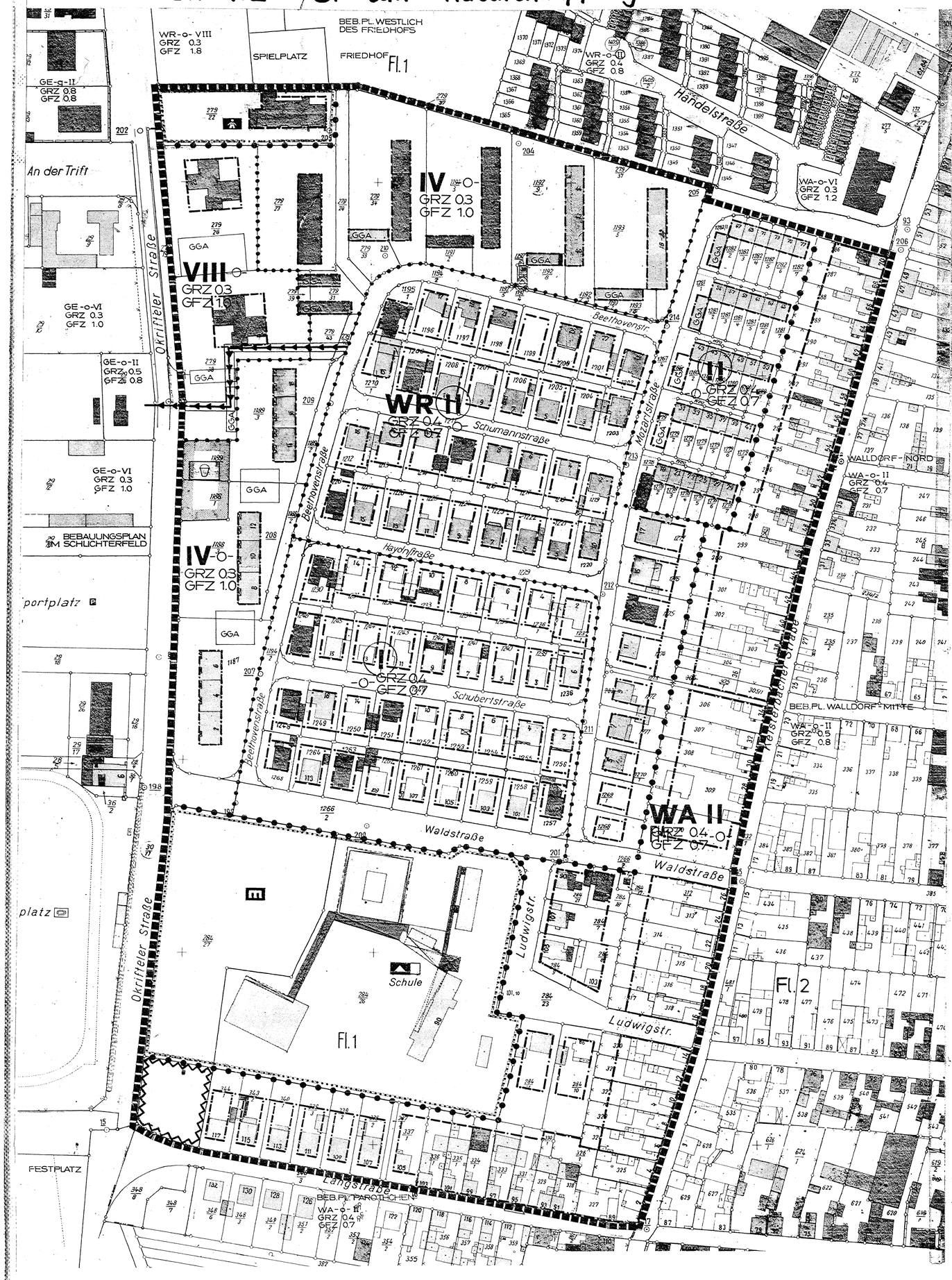

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- REINES WOHNGEBIET — WR
- ALLGEMEINES WOHNGEBIET — WA
- MISCHGEBIET — MI
- GEWERBEGEBIET — GE

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- ZAHL DER VOLLGESCHOSSE — III
  - ALS HÖCHSTGRENZE — (III)
  - ZWINGEND
- GRUNDFLÄCHENZAHL — GRZ 0,4
- GESCHOSSFLÄCHENZAHL — GFZ 0,8

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- OFFENE BAUWEISE (NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG) — -O-
- GESCHLOSSENE BAUWEISE — g
- BAULINIE
- BAUGRENZE

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- KINDERGARTEN
- SCHULE
- KIRCHE
- GEMEINDEZENTRUM
- VERWALTUNG
- POST

VER- UND ENTSORGUNGSANLAGEN

- UMFORMERSTATION
- KLÄRANLAGE
- WASSERWERK
- WASSERBEHÄLTER

FLÄCHEN FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

GRÜNFLÄCHEN

- SPIELPLATZ
- SPORTPLATZ
- PARKANLAGE
- KLEINGÄRTEN

NUTZUNGSGRENZE NACH ART

NUTZUNGSGRENZE NACH MASS

BEBAUUNGSPLANGRENZE (GÜLTIGKEITSBEREICH)

VON JEGLICHER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE

GEMEINSCHAFTSGARAGE — GGA

VERKEHRSFLÄCHE

M = 1 : 1000

GEMARKUNG WALLDORF, FLUR 1+7

DIE KATASTERUNTERLAGE WURDE VOM KATASTERAMT GROSS-GERAU GEFERTIGT. ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE GRENZEN UND BEZEICHNUNGEN DER FLURSTÜCKE MIT DEM NACHWEIS DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS ÜBEREINSTIMMEN. (STAND: 2.1.1975)

GROSS-GERAU den 10.2.75 — KATASTERAMT

DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 2 ABS 1 BBauG VOM 23.6.1960 ERFOLGTE AUF BESCHLUSS VOM 24.11.75

WALLDORF DEN 25.11.75 — BÜRGERMEISTER

BEARBEITET VOM STADTBAUAMT WALLDORF

WALLDORF DEN 15.5.75 — LEITER DES BAUAMTES

NACH ABSTIMMUNG MIT DEN BAULEITPLÄNEN DER NACHBARGEMEINDEN UND BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE OFFENGELEGT IN DER ZEIT VOM 22.12.75 BIS 30.1.76

WALLDORF DEN 2.2.76 — BÜRGERMEISTER

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN VON DER STADTVERORDNETENVERSAMMLUNG WALLDORF NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS EINGEGANGENEN ANREGUNGEN UND BEDENKEN.

WALLDORF DEN 29.3.76 — BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN WIRD GEMÄSS § 11 BBauG VOM REGIERUNGSPRÄSIDIUM GENEHMIGT.
Mit der Verfügung vom 5. August 1976
Az. V3-61d 04/01 -Walldorf 7-

DARMSTADT DEN 5. August 1976 gez. i.A. Hensel — LEITER DES REGIERUNGSPRÄSIDIUMS

DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN WURDE IN DER ZEIT VOM 30.8.76 BIS 1.10.76 IM RATHAUS ÖFFENTLICH AUSGELEGT. DIE AUSLEGUNG IST AM 27.8.76 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.

WALLDORF DEN 4.10.76 — BÜRGERMEISTER

BESTANDTEIL DES BEBAUUNGSPLANS SIND DIE GESONDERTEN SCHRIFTLICHEN FESTSETZUNGEN ALS ANLAGEN ZU DIESEM BEBAUUNGSPLAN.

NACHRICHTLICH: DAS BAUGEBIET LIEGT IN SEINER GESAMTEN AUSDEHNUNG IM BEREICH DER BAUCHENBESCHRÄNKUNG NACH § 12 (3) 1.a LUFTVERKEHRSGESETZ. GEMÄSS § 13 LUFTVERKEHRSGESETZ IST EINE AUSNAHMEGENEHMIGUNG BIS 125.00 m ÜNN ERTEILT.

BEBAUBARE GRUNDSTÜCKE DIE AN DIE OKRIFTELER STR. GRENZEN ERHALTEN VON DORT KEINE ZUFAHRT.

20 KV-KABEL + 1KV-STRASSENBELEUCHTUNGSKABEL DER HEAG DURCH GRUNDDIENSTBARKEIT GESICHERT.

ÜBERSICHTSPLAN

Kartengrundlage: Topographische Karte 1:25000 zusammengesetzt aus den Blättern (mit Ausgabejahr) Nr. 5917 (79 u. 6017 (72)
Mit Genehmigung des Hess. Landesvermessungsamtes, Wiesbaden veröffentlicht — Verv.-Nr. 606/75

STADT WALLDORF BEBAUUNGSPLAN 1 HUSARENKAPPEN-GEWANN

2. ÄNDERUNG (DIESE ÄNDERUNG ERSETZT DIE FESTSETZUNGEN DER VORANGEGANGENEN FASSUNG)

NACH DEM BBauG VOM 23.6.1960 U. DER BauNutzVO VOM 26.11.1968

LANDKREIS GROSS-GERAU
REGIERUNGSBEZ. DARMSTADT

MASZSTAB 1 : 1000

0 10 20 30 40 50 100m

N

(11)